

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	18.08.2016		
Amt:	60.1 - Hochbau	Drucksachenummer: VI/505	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
TOP:	Beschluß der 1. Zusatzvereinbarung zum Fernwärmeliefervertrag vom 23.12.2008/07.01.2009					
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss	am:	15.09.2016			
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.09.2016			
Stadtrat	am:	10.10.2016			

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	1.081.138,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	Euro			
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	Euro	ab Jahr		
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag	Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Zusatzvereinbarung zum Fernwärmevertrag vom 23.12.2008/07.01.2009 zwischen der Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Rathenower Straße 1, 39576 Stendal und der Hansestadt Stendal vom 14.03.2016 (Anlage 1).

Danach wird der in § 3 geregelte Fernwärmepreis des derzeit gültigen Liefervertrages, bestehend aus Arbeits- und Leistungspreis in einen Mischpreis geändert.

Die Laufzeit wird rückwirkend für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.10.2018 festgelegt.

Begründung:

Im Fernwärmevertrag vom 23.12.2008/07.01.2009 wurde unter §3 ein Fernwärmepreis bestehend aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis vereinbart (Anlage 2).

Für beide Preisbestandteile besteht es eine Preisgleitklausel. Der Arbeitspreis wird beeinflusst vom Heizölpreis (Preisindex), der Leistungspreis von der tariflichen Lohnentwicklung. Die Änderung der Einflussgrößen zieht eine Änderung des Preises nach sich. Der Arbeitspreis wird ¼-jährlich angepasst auf der Grundlage des Heizöl-Preisindex (veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt). Somit sind die schwankenden Heizölpreise die „unbekannte Größe“.

Der für die Fernwärmepreisänderung zum 01.04.2016 zugrunde gelegte Preisindex beträgt 44,57 €/hl. Da die Ölpreisänderungen sich immer zeitverzögert im Index widerspiegeln, ist mit einer weiteren Senkung zu rechnen, die Höhe ist spekulativ und wurde in der Modellrechnung mit 39,00€/hl angenommen (Anlage 3 und 4).

Mit dem Abschluss des FW-Vertrages 2008 wurden die Anschlussleistungen der Objekte den tatsächlichen Verbräuchen angepasst. Eine ausreichende Beheizung bei Temperaturen um -15°C ist gewährleistet. Damit konnten die Kosten für die Anschlussleistung (Leistungspreis) erheblich reduziert werden.

Mit Vorlage des Entwurfes zur 1. Zusatzvereinbarung zum Fernwärmevertrag vom 23.12.2008/07.01.2009 (Anlage 1) haben die Stadtwerke – Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Rathenower Straße 1, 39576 Stendal das Angebot unterbreitet, abweichend von der bisherigen Regelung, die Fernwärme auf der Basis eines Mischpreises (Festpreis) zu liefern.

Um die Auswirkung des Arbeits-/Leistungspreises im Vergleich zum Mischpreis auf die Gesamtkosten bei unterschiedlichen Verbräuchen darzustellen, wurden 2 Modellrechnungen (Anlagen 3 und 4) erstellt : 2013 kalter Winter; 2015 milder Winter. Im Ergebnis stellt sich die Situation so dar, dass bei der Annahme eines gleichbleibenden Ölpreises bis 2019 der Mischpreis in einem milden Winter günstiger ist. Unter niedrigen Temperaturen kehrt sich das Bild um.

Wie im Vorfeld dargelegt, ist die „große Unbekannte“ die Entwicklung des Ölpreises. Unter der realistischen Annahme einer zukünftigen Ölpreiserhöhung wäre das Angebot der Stadtwerke eine gute Alternative zum jetzigen Liefervertrag.

Die prognostizierte Kosteneinsparung könnte insgesamt bei max. 91.000,00 € für die Zeit zwischen 2016 bis 2018 liegen.

Mehr- und Minderkosten durch Witterungsschwankungen in diesem Zeitraum werden sich ausgleichen, so dass insgesamt mit einem positiven Ergebnis zu rechnen sein wird.

Eine Nachverhandlung des Preises wurde nicht vorgenommen. Die Stadtwerke Stendal haben der Hansestadt Stendal die gleichen Konditionen (Mischpreisgestaltung) angeboten, wie bereits mit dem Großabnehmer der „Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH“ (SWG) vertraglich vereinbart worden ist.

Ich empfehle das Angebot anzunehmen, die Lieferzeit jedoch bis zum 31.10.2018 zu begrenzen.

Der Fernwärmeliefervertrag vom 23.12.2008/07.01.2009 hat eine Laufzeit bis zum 31.10.2018.

Zu dem Datum besteht die Möglichkeit der Kündigung, die eine grundsätzliche Neuverhandlung der Preisgestaltung eröffnen würde.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 1. Zusatzvereinbarung zum Fernwärmevertrag vom 23.12.2008/07.01.2009
- Anlage 2 Fernwärmevertrag - Auszug § 3
- Anlage 3 Vergleichsrechnung Leistungspreis zu Mischpreis auf Basis eines niedrigen
Fernwärme – Verbrauches in 2015
- Anlage 4 Vergleichsrechnung Leistungspreis zu Mischpreis auf Basis eines hohen
Fernwärme – Verbrauches in 2013